

SICHERHEITSDATENBLATT

Nilfisk Combi Washer, Disinfectant For All Floor Types, 500 ml Concentrate_128389349

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Nilfisk Combi Washer, Disinfectant For All Floor Types, 500 ml Concentrate_128389349

Produkt Nr.

128389349

▼ Einmaligen Formelidentifikator (UFI)

Es liegen keine Daten vor

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Biozid

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Nilfisk A/S

Kornmarksvej 1

2605 Brøndby

Denmark

+45 43 23 40 50

www.nilfisk.dk

Kontaktperson

-

Email

sds.com@nilfisk.com

Erstellungsdatum

2021-03-23

SDB Version

4.0

Datum der letzten Ausgabe

2020-11-09 (3.0)

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Irrit. 2; H315, Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Acute 1; H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 2; H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

- Verursacht Hautreizungen.
- Verursacht schwere Augenschäden.
- Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemeines

- P101, Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102, Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

▼ Prävention

- P273, Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280, Augenschutz / Schutzhandschuhe tragen.

▼ Reaktion

- P305+P351+P338, BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310, Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
- P391, Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung

-

Entsorgung

- P501, Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Enthält

N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Kennzeichnungen

Wirkstoff:
didecyldimethylammonium chloride (3 g/100g)

Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

▼ 3.2 Gemische

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anmerkungen
didecyldimethylammonium chloride	CAS No.: 7173-51-5 EC No.: 230-525-2 REACH No.: Index No.: 612-131-00-6	3-5%	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	PIC
N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	CAS No.: 2372-82-9 EC No.: 219-145-8	1-3%	Acute Tox. 3, H301 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318	

	REACH No.:		STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)
	Index No.:		
2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol	CAS No.: 67-63-0 EC No.: 200-661-7 REACH No.: 01-2119457558-25-0000 Index No.: 603-117-00-0	1-3%	STOT SE 3, H336 Eye Irrit. 2, H319 Flam. Liq. 2, H225
fragrance	CAS No.: 8028-48-6 EC No.: 232-433-8 REACH No.:	<0.1%	Aquatic Chronic 2, H411 Skin Sens. 1, H317 Skin Irrit. 2, H315 Asp. Tox. 1, H304 Flam. Liq. 3, H226
Colour	CAS No.: 4474-24-2 EC No.: 224-748-4 REACH No.:	<0.0015%	Aquatic Chronic 4, H413
	Index No.:		

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

PIC: Der Stoff ist in Anhang I der Verordnung zur vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC, Verordnung (EU) 649/2012) aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

▼ 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

▼ Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 15 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.
Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass

Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

▼ 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzusatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

S. Abschnitt 8 zum Personenschutz.

▼ 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern und vor Feuchtigkeit und Licht geschützt lagern. Die Behälter sollten beim Öffnen datiert und regelmäßig auf das Vorhandensein von Peroxiden geprüft werden. Die empfohlenen Lagerzeiten nicht überschreiten.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

▼ Lagerklasse

Keine besonderen Anforderungen.

▼ **Lagertemperatur**

> 0°C

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

— N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 0,05 (Einatembare Fraktion)

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

— 2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 500

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900. (Jan. 2006).

▼ **DNEL**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin
DNEL	2,35 mg/m ³
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin
DNEL	0,91 mg/kg
Expositionswegen	Dermal
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin
DNEL	0,7 mg/m ³
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin
DNEL	0,54 mg/kg
Expositionswegen	Dermal
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin
DNEL	0,2 mg/kg
Expositionswegen	Oral
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

▼ PNEC

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin
PNEC	0,001 mg/l
Expositionswegen	Süßwasser
Dauer der Aussetzung	

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin
PNEC	0,0001 mg/l
Expositionswegen	Seewasser
Dauer der Aussetzung	

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin
PNEC	8,5 mg/kg dry
Expositionswegen	Süßwassersedimente
Dauer der Aussetzung	

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin
PNEC	0,85 mg/kg dry
Expositionswegen	Seewassersedimente
Dauer der Aussetzung	

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin
PNEC	45,34 mg/kg dry
Expositionswegen	Erde
Dauer der Aussetzung	

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin
PNEC	1,33 mg/l
Expositionswegen	Kläranlagen
Dauer der Aussetzung	

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin
PNEC	0,00015 mg/l
Expositionswegen	Wasser
Dauer der Aussetzung	

▼ 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

▼ Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Arbeitssituation	Typ	Klasse	Farbe	Normen
-	Keine besonderen Anforderungen	-	-	-

Körperschutz

Arbeitssituation	Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
	Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch	-	-

Handschutz

Arbeitssituation	Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
	Nitrilkautschuk	0,3	>240	EN388



Augenschutz

Arbeitssituation	Typ	Normen
	Keine besonderen Anforderungen.	-

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Gelb

▼ Geruch

nach Zitrone

Geruchsschwelle (ppm)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

pH

8,0

Dichte (g/cm³)

0.99

Viskosität

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zustandsänderungen**Schmelzpunkt (°C)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Siedepunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosions und Feuer Daten**Flammpunkt (°C)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Entzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Selbstentzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosive Eigenschaften

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Brandfördernde Eigenschaften

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit**Löslichkeit in Wasser**

Löslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Daten vor

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
▼ Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	didecyldimethylammonium chloride
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	238 mg/kg ·
Weitere Angaben	

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	didecyldimethylammonium chloride
Prüfmethode	
Spezies	Kaninchen
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	3342 mg/kg ·
Weitere Angaben	

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	261 mg/L
Weitere Angaben	

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol
Prüfmethode	
Spezies	Kaninchen
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	12800 mg/kg bdw ·
Weitere Angaben	

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	5045 mg/kg bdw ·
Weitere Angaben	

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol
Prüfmethode	

Spezies	Ratte
Expositionswegen	Inhalation
Test	LC50
Ergebnis	16000 ppm/8h ·
Weitere Angaben	

▼ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	didecyldimethylammonium chloride
Prüfmethode	
Spezies	
Prüfdauer	Es liegen keine Daten vor
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet (Ätzend)
Weitere Angaben	

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin
Prüfmethode	
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	Es liegen keine Daten vor
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet (Ätzend)
Weitere Angaben	

Verursacht Hautreizungen.

▼ Schwere Augenschädigung/-reizung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	didecyldimethylammonium chloride
Prüfmethode	
Spezies	
Prüfdauer	Es liegen keine Daten vor
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet (Stark reizend)
Weitere Angaben	

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die

Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Sonstige Angaben

2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol : Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

▼ 12.1. Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	didecyldimethylammonium chloride
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	Es liegen keine Daten vor
Test	EC50
Ergebnis	0,011- 0,099 mg/L ·
Weitere Angaben	

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	didecyldimethylammonium chloride
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	Es liegen keine Daten vor
Test	NOEC
Ergebnis	0,010 - 0,099 mg/l ·
Weitere Angaben	

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	> 0,1 - 1 mg/L
Weitere Angaben	

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	> 0,01 - 0,1 mg/L
Weitere Angaben	

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin
Prüfmethode	
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	72 Stunden

Test	EC50
Ergebnis	> 0,01 - 0,1 mg/L
Weitere Angaben	

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin
Prüfmethode	
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	72 Stunden
Test	NOEC
Ergebnis	> 0,001 - 0,01 mg/L
Weitere Angaben	

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol
Prüfmethode	
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	24 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	1000000 ug/L ·
Weitere Angaben	

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	1400000 ug/L ·
Weitere Angaben	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	didecyldimethylammonium chloride
Biologischer Abbau	Ja
Test	
Ergebnis	

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin
Biologischer Abbau	Ja
Test	OECD 301 D
Ergebnis	

▼ 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	didecyldimethylammonium chloride
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Nein
LogPow	Es liegen keine Daten vor

BCF	Es liegen keine Daten vor
Weitere Angaben	
Name des Produkts / Inhaltsstoffs	N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Nein
LogPow	Es liegen keine Daten vor
BCF	Es liegen keine Daten vor
Weitere Angaben	
Name des Produkts / Inhaltsstoffs	2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Nein
LogPow	0,0500
BCF	Es liegen keine Daten vor
Weitere Angaben	

12.4. Mobilität im Boden

2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol
LogKoc = 0.117995, Hohes Mobilitätspotenzial.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.
Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

▼ 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

HP 14 - ökotoxisch

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Abfallschlüsselnummer (EWC)

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

20 03 01 Gemischte Siedlungsabfälle

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

▼ 14.1 - 14.4

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

ADR/RID

UN-Nr.	Benennung und Beschreibung	Gefahrzettel	Verpackungsgruppe	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode)
UN 3082	Didecylmethylammonium Chloride, Dodecyl Dipropylene Triamine	9	III	

IMDG

UN- or ID number	UN proper shipping name	Labels	PG	EmS
UN 3082	Didecyldimethylammonium Chloride, Dodecyl Dipropylene Triamine	9	III	,

IATA

UN- or ID number	UN proper shipping name	Labels	PG
UN 3082	Didecyldimethylammonium Chloride, Dodecyl Dipropylene Triamine	9	III

"MARINE POLLUTANT"

Ja

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Daten vor

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nutzungsbeschränkungen

Keine besonderen

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

▼ Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

E1 - UMWELTGEFAHREN, Mengenschwelle (unteren Klasse): 100 Tonnen / (oberen Klasse): 200 Tonnen

Biozid-Verordnung

Produkttyp:

PT2 - Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind

Verwendungsbeschränkungen:

-

Anweisungen für Verwendung und Dosierung:

-

Zusätzliche Informationen:

-

Anderes

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

▼ Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG)

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228)

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (mit nachfolgenden Änderungen).

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 zur Ersetzung von Anhang III der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H301, Giftig bei Verschlucken.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H373, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H413, Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EAK = Europäischer Abfallkatalog

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinte Nationen

UVCB = Komplexe Kohlenwasserstoffsubstanz

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

MH

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de